

**Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres und Sport
am 25. Februar 2015**

Zu TOP 4

Vorlage Nr. 18/260

Sportförderanträge

A. Problem

Sportförderung erfolgt in Bremen neben der Bereitstellung städtischer Sportstätten auch durch direkte Finanzierungshilfen. Sie dient dazu, den Vereinen optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu ermöglichen und die Stellung des Sports in Bremen überall dort zu sichern, wo ein gesellschaftlicher Mehrwert durch den Vereinssport entsteht.

Das Sportamt stellt Finanzmittel auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung, des geltenden Haushaltsplans und den entsprechenden Richtlinien für die Sportförderung in Bremen zur Verfügung.

In 2015 stehen für die Sportförderung unter Einbeziehung investiver Mittel insgesamt **526.710 Euro** zur Verfügung. Als Überhang aus einem Deputationsbeschluss vom 30.10.2013 ist ein bereits bewilligter Sportförderantrag in Höhe von 1.750 Euro von der zur Verfügung stehenden Sportfördersumme zu reduzieren, so dass für die Verteilung der Anträge eine Summe in Höhe von **524.960 Euro** verbleibt. Zu den Anträgen aus 2015 müssen ferner die per 30.09.2014 eingegangenen Sportförderanträge aus der 2. Tranche des Jahres 2014 herangezogen werden. Diese konnten aufgrund der damaligen Inanspruchnahme der Planungsreserve nicht zur Sportförderung bereitgestellt werden konnten. Den Antragstellern wurde in Aussicht gestellt, dass die Anträge in 2015 mit in die Beratung und Beschlussfassung einbezogen werden. Daher liegen insgesamt 36 Anträge vor.

Zur Finanzierung der laufenden Sportentwicklungsplanung wird gem. Deputationsbeschluss vom 13. März 2014 die 2. Rate in Höhe von 50.000 Euro fällig.

Nach Abzug der Ausgaben für wiederkehrenden Maßnahmen, Energiekosten und Kosten für die Sportentwicklungsplanung steht für die per 30.09.2014 und 31.01.15 eingegangenen Sportförderanträge noch eine Summe von in Höhe von **46.897 Euro** zur Verfügung.

Maßnahmen, die die die Sanierung städtischer Sportanlagen betreffen, wurden bereits mit einem Volumen in Höhe von 1.607.480 Euro in der Deputationssitzung vom 28.01.2015 beschlossen.

B. Lösung

Die Durchführung, Organisation und Finanzierung des Sports ist grundsätzlich Angelegenheit der autonomen Sportvereine. Diese tragen die Verantwortung für die Finanzierung ihrer Sportangebote. Das Sportressort kann Maßnahmen fördern, wenn die Sportvereine im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben. Um zum einen Sportförderungsanträge qualifiziert bewerten zu können, wurde als Entscheidungsgrundlage zur Förderung dieser Anträge und Vorhaben wie im vergangenen Jahr die Einteilung in Prioritäten vorgenommen (siehe Anlage 1).

Die Finanzierung der Sportförderung und Sanierung stellt sich auch für 2015 wie folgt dar:

Finanzierung 2015		Euro
Mittelherkunft		
konsumtive (3191/684 00-0) und investive (3191/893 13-0) Sportförderungs- und Sportsanierungsmittel		526.710
./.. Beschluss Deputation für Inneres und Sport vom 30.10.2013	FC Oberneuland Reparatur Aufsitzrasen- mäher	1.750
		524.960
Mittelverwendung		
Maßnahmen	Zuschuss beantragt €	Vorschlag Sportamt €
jährlich wiederkehrende Zuschüsse	385.930	367.250
Energiekosten Zuschüsse		60.813
Sportentwicklungsplanung (geplanter Anteil Sport)		50.000
Gesamtausgabe Maßnahmen		478.063
verbleiben für Sportfördeanträge		46.897
Sportförderungsanträge zum 31.01.2015	522.875	33.659
Restsumme 2015		13.238

Inhaltlich stellt sich die Mittelverwendung der per 30.09.14 und 31.01.15 eingegangenen Sportförderanträge der einzelnen Kategorien wie folgt dar:

1. Wiederkehrende Förderungsanträge

Für jährlich wiederkehrende Zuschüsse liegen insgesamt 10 Anträge von Vereinen und Verbänden vor.

Die Vereine und Verbände beantragen zur Deckung ihrer laufenden Kosten einen Zuschuss in Form eines jährlichen Grundbetrages. Die beantragte Summe in 2015 beträgt insgesamt **385.930 Euro**.

Insgesamt werden die Vereine und Verbände mit einem jährlichen Zuschuss in die Lage versetzt, über einen längeren Zeitraum zu disponieren und ihre finanziellen Aufwendungen, danach auszurichten.

Für 2015 wird vorgeschlagen die folgenden Anträge mit einem Zuschussbetrag in Höhe von **367.250 Euro** zu berücksichtigen:

	Verein	Maßnahme	Euro
1	Sportbad Bremen-Nord	Betriebskosten 2015	99.000
2	Landesschwimmverband Bremen	Betriebskosten 2014	40.000
3	Bremer Judo Club	International Masters	6.000
4	Bremer Sportjugend	Jugendehrung	750
5	Kreissportbund Bremen-Stadt	Bergfest am Werdersee	3.000
6	Bremer Turnverband	Trainerkosten RSG	36.000
7	Bremer Turnverband	Organisations- u. Personalkosten	30.000
8	Bremer Eis- und Rollsportverband	Eissportbetrieb 2015/2016	70.000
9	TuS Walle	Rückbürgschaft	63.300
10	Sportamt	Vereinsjubiläen, Ehrenpreise, Ehrungen	19.200

Eine Detailansicht aller wiederkehrenden Förderungsanträge ist in der angefügten Tabelle dargestellt (siehe Anlage 2).

2. Energiekostenzuschüsse für das Abrechnungsjahr 2013

Die gestiegenen Energiekosten im Jahr 2013 führen zu erhebliche Belastungen der Vereine. Daher erhalten stadtbremische Sportvereine, die vereinseigene Sportstätten im Sinne des § 1(2) Sportstättenordnung (Turn-, Sport- und Spielhallen) errichtet oder die die Verwaltung öffentlicher Sportstätten übernommen haben und dafür die Bewirtschaftungskosten tragen, Zuschüsse zu den Energiekosten. Diesen Ausgleich erhalten die Vereine, die gegenüber den Vereinen, die für die Benutzung von Hallen, Umkleide- und Duschräumen auf den städtischen Bezirkssportanlagen ein wesentlich geringeres Entgelt gemäß Sportstättenordnung zu zahlen haben. Danach erhalten nur die Vereine einen Zuschuss zu den Energiekosten, die eine vereinseigene Halle bewirtschaften.

Vereine, die keine vereinseigenen Sporthallen bewirtschaften, werden in 2015 nicht bezuschusst. Der Grund ist, dass diese Vereine gegenüber den Vereinen mit eigener Halle bereits ein wesentlich geringeres Entgelt zahlen.

Insgesamt liegen 13 Anträge auf Energiekostenzuschuss für das Jahr 2013 vor. Wie im Vorjahr ist vorgesehen, eine Gesamtsumme für alle Energieanträge in Höhe von 60.813 Euro auf die beantragenden Vereine zu verteilen. In 2014 wurde der Zuschusswert nach m² berechnet. Für das Förderjahr 2015 wird vorgeschlagen, die Berechnung nicht mehr nach m², sondern nach m³ umbauten Hallenraum vorzunehmen. Dabei wird berücksichtigt, dass Sporthallen mit einer entsprechenden Deckenhöhe einen höheren Wärmebedarf haben als kleinere Hallen oder Gymnastikräume.

Bei einer Hallenfläche von insgesamt 135.752 m³ (gemäß dem Bremer Sportstättenatlas) ergeben sich in diesem Jahr 0,45 €/m³ zur Bezuschussung. Die Auswirkungen sind in einer Detailansicht in der angefügten Tabelle dargestellt (Anlage 3).

3. Förderungsanträge 2014/2015 von Sportvereinen

34 Förderungsanträge von Sportvereinen liegen von 2014/2015 in einer beantragten Zuschusshöhe von **522.875 Euro** vor. Nach Berücksichtigung der Sportförderkriterien sowie der Prioritätensetzung schlägt das Sportamt vor, bei der Mittelvergabe **9** Sportförderungsanträge mit einem Volumen in Höhe von **33.659 Euro** zu unterstützen. Nach den Förderungskriterien für die Vergabe von Zuwendungen an Sportvereine (Deputationsbeschluss vom 12.09.2007) kann der Zuschuss für die Sportvereine bis zu 50 % der Gesamtkosten betragen.

Eine Übersicht der Förderungsanträge ist in der angefügten Tabelle dargestellt (Anlage 4). In der Anlage 5 befindet sich ferner eine detaillierte Darstellung als Entscheidungsvorlage der einzelnen Anträge, die aus sportfachlicher Sicht für eine Förderung evtl. in Frage kämen.

Bei folgenden 9 Anträgen wird eine Zustimmung aus sportfachlicher Sicht empfohlen:

1. 1. FC Burg, Umbau- und Wartungsarbeiten
2. ASC Bremen Firebirds - Reparatur Aufsitzrasenmäher
3. FC Oberneuland – Fußbodensanierung
4. KanuSport-Freunde - Bau einer Remise
5. Segel-Club Niedersachsen-Werder - Asbestsanierung Jollenschuppen
6. Special Olympics Bremen - Regionale Spiele
7. Tennisverein Schwarz Weiß - Renovierung Beregnungsanlage
8. Tennisverein Süd - Ersatzbeschaffung von 20 Regnern für die Außentennisplätze
9. Vegesacker Ruderverein - Reparatur des Bootshausdaches

7 Vereine haben einen Antrag auf Zuschuss für Fitness-/Sportgeräte o.ä. gestellt. Sportgeräte wurden in Vergangenheit aus finanziellen Gründen nicht gefördert. Es wird daher empfohlen, die folgenden Anträge abzulehnen:

1. 1. FC Burg - Fußballcamp 2015 – Finanzierung von Giveaways
2. ATS Buntentor - Materialien für alternativen Mehrkampf
3. Blumenthaler Schützenverein - 2 Luftpistolen
4. Reitgemeinschaft Schimmelhof - Anschaffung eines Voltigier Pferdes
5. Schützenverein Huchting - Lichtpunktgewähr und Bogen-Turnierscheibe
6. Segelfluggruppe Bremen - Kauf eines gebrauchten Segelflugzeuges
7. Segelfluggruppe Bremen – Rettungsfallschirme

Bei 7 weiteren Anträgen wird eine Ablehnung sowohl aus finanziellen, aber auch sportfachlichen Gründen empfohlen:

1. Bremer Yacht Club - Renovierung Sanitärräum
2. Reitclub General Rosenberg - Installation einer Reithallenberegnung
3. Segel Verein Weser - Bau eines Jollenkrans
4. Segler-Verein "Unterweser" - Kauf eines gebrauchten Unimog
5. TuS Komet Arsten - Dachdichtungsarbeiten Dreifeldhalle
6. TuS Komet Arsten - Austausch der Duscharmaturen
7. TuS Komet Arsten - Austausch des Dachventilators Gastronomie/Kegelbahn

Bei drei Anträgen wird empfohlen, die Beschlussfassung zu verschieben, um die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung abzuwarten:

1. Bau eines Kunstrasenplatzes des BTS Neustadt,
2. Planungskosten für den Bau einer Mehrzweckhalle TuS Huchting
3. Bau einer Beachanlage TV Bremen-Walle 1875)

Für nachfolgende vier Anträge wird allgemein eine Ablehnung vorgeschlagen:

1. ASC Bremen Firebirds - Beseitigung von Sturmschäden auf dem Sportplatz
2. Reitgemeinschaft Schimmelhof - Erneuerung der Bande
3. Segelfluggruppe Bremen - Erneuerung der Fenster und Eingangstür am Vereinsheim
4. TSV Osterholz Tenever - Mehrkosten Mehrgenerationshalle

Bei folgenden Anträgen wird vorgeschlagen, sie vorerst zurückzustellen:

1. Landesruderverband – Anschaffung von Ruderbooten für den Leistungssport
2. TSV Hasenbüren - Reparaturen im Umkleide- und Duschtrakt
3. TuS Huchting – Schaden an der Eingangstür
4. TV Eiche Horn – Versetzen einer Brandschutztür

Die Anträge sind sportförderwürdig, zum Teil jedoch noch nicht abschließend geklärt. Die Anträge (ohne den Antrag des Landesruderverbands) ergeben zusammen eine Zuschusssumme in Höhe von 12.503 Euro. Diese könnten nach Klärung aus der noch vorhandenen Restsumme von 14.093 Euro finanziert werden.

Der zurückgestellte Antrag des Landesruderverbands für die Anschaffung von Ruderbooten für vier Segelvereine beträgt in der Fördersumme 37.000 Euro. Sportfachlich ist der Bedarf gegeben. Von daher wird vorgeschlagen, dem Verband, sofern ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Bezuschussung im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts in Aussicht zu stellen. Dabei ist auch eine sukzessive Beschaffung der Boote in der Reihenfolge der Dringlichkeit zu prüfen.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Anlage 1: Kriterien zur Priorisierung der Sportförderanträge
- Anlage 2: Wiederkehrende Anträge
- Anlage 3: Anträge auf Energiekostenzuschüsse 2013
- Anlage 4: Sportförderanträge
- Anlage 5: Einzelne Entscheidungsvorlagen der jeweiligen Anträge
- Anlage 6: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gem. Anlage 3 VV LHO § 7 *(werden nachgereicht)*

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung:

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt.

Eine Prüfung der Gender-Aspekte hat im Ergebnis zu keinen genderrelevanten Auswirkungen geführt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

D. Alternativen

Keine

F. Beschlussvorschlag:

Die städtische Deputation für Inneres und Sport stimmt den Vorschlägen zur Sportförderung an Sportvereine für die Anträge aus der 2. Tranche/2014 und aus der 1. Tranche/2015 wie unter B. Lösungen vorgeschlagen, zu.

Die zurückgestellten Anträge werden der städtischen Deputation für Inneres und Sport nach Klärung der offenen Fragen und dem Vorhandensein von entsprechenden Restmitteln, ebenso wie die Finanzierung von Ruderbooten für den Leistungssport erneut zur Beratung vorgelegt.